

Lärmaktionsplan Frankfurt (Oder)
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des
Lärmaktionsplans für die Stadt Frankfurt (Oder) gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung der Stadt Frankfurt (Oder)
vom 20.08.2013

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat als zuständige Behörde (gemäß § 13 Absatz 2 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg) einen Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Frankfurt (Oder) erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Eine Pflicht zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht nicht.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden im Land Brandenburg im Rahmen eines Strategiepapieres zur Lärmaktionsplanung Prüfwerte definiert. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden. Bezogen auf die Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind ganztags 2.270 Einwohner und nachts 2.954 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte betroffen. Betroffenheitsschwerpunkte sind u. a. BAB 12, Leipziger Straße, Markendorfer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Berliner Straße, A.-Bebel-Straße, K.-Liebknecht-Straße etc.

Der Lärmaktionsplan 2013 schreibt den am 25. Juni 2009 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Lärmaktionsplan 2008 / 09 fort.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 23. August 2013 und endet am 23. September 2013.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist im Internet auf den Seiten der Stadt Frankfurt (Oder) unter <https://www.frankfurt-oder.de/stadt/RathausVerwaltung/DezernateAemter/D2/Amt%2039/Seiten/Klima-und-Immissionsschutz.aspx> einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) unter folgender Adresse aus:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus I, Raum 0.116

zu den Sprechzeiten: Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr sowie Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Frankfurt (Oder) können an die folgende Adresse eingesendet werden:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat II, Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten
Bereich Klima- und Immissionsschutz (KIS)
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

bzw.

Susan.Schmidt@frankfurt-oder.de

Die Anregungen; Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Frankfurt (Oder) ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt und die Beschlussfassung im Gremium der Stadtverordnetenversammlung angestrebt. Die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Stadt Frankfurt (Oder) wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

